Standardisierte Leistungsbeschreibung

Leistungsgruppe (LG) 73 - Fenster aus Kunststoff

Kennung: HB Version: 022

Leistungsbeschreibung Hochbau

Datum: 31.12.2021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort
https://www.bmdw.gv.at/Services/Bauservice/Hochbau.html

Vorversion:
HB 021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

Ergänzungs-Leistungsbeschreibung

Der Ökologische Ausschreibungsstandard ÖKO

ABK-OEKO 019
Datum: 31.10.2022 Status: freigegeben
Herausgeber: ib-data GmbH, ABK-Baudatenentwicklung
https://www.baudaten.info/downloads/ergaenzungs-leistungsbeschreibungen-im-oesterreichischen-industriestandard/

ULG 7300 Wählbare Vorbemerkungen
ULG 7310 Einfachfenster aus Kunststoff
ULG 7330 Verbundfenster aus Kunststoff
ULG 7350 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges
ULG 7390 Regieleistungen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

73 Fenster aus Kunststoff

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

2. Fenster und Fenstertüren:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

3. Standardqualität:

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

6. Abkürzungsverzeichnis:

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

7. Beschreibung/Eigenschaften:

7.1 **Erzeugungskennzahl**: Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

7.2.1 **Werkstoff PVC-U**: Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

7.2.2 **Faserverstärkte Profile** werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 **Farben**: Die Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung

> *Kommentar:*
>
> *Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*
>
> *Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*
>
> *Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

• Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen

• eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten

• eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Fenstereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.

Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt " Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.

Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.

Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Fenstereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:

• exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung

• Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)

• Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)

• Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)

• Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Fenstereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)

• Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer

• Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes

• Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

Literaturhinweise (z.B.):

In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.

Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.

Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.

- *ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm*
- *ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm*
- *ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau*
- *ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1*
- *ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses*

Frei zu formulieren (z.B.):

- *Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken*
- *Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)*
- *Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)*
- *Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten*
- *Etwaige Wartungsverträge*

LB-Version: 22 *Geändert*

Änderung: 73.90 Regiearbeiten (ergänzt)

7300 Wählbare Vorbemerkungen

730001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

Beschreibung der Einbausituation für Fenster und Fenstertüren:

730001A Seehöhe u.Gebäudegeometrie

Seehöhe des Ortes für Mehrscheiben-Isolierglas: _____

Gebäudegeometrie (z.B. Länge/Breite/Höhe): _____

730020 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

730020A + Verbot von klimaschädlichen Substanzen ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Verbot von klimaschädlichen Substanzen

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus mit recyclierten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.

Betroffen sind jedenfalls folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v. a. aus recycliertem PUR/PIR)
- Phenolharz-, Melaminharz-, Resol-Hartschaumplatten
- PU-Montageschäume, PU-Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen

Der Ausschluss gilt für alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen mit einem GWP > 1.

Produkte aus recyclierten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, ggfs. der Rohstofflieferanten

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen:

- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 43)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Kunststoffrahmen
- Kunststofffenster

Erläuterung

Dämmstoffe aus XPS und PUR/PIR wurden in der Vergangenheit mit Treibmitteln aus der (H)FCKW-Familie geschäumt. Nach dem Verbot von (H)FCKW durch das Montrealer Protokoll (wegen ihrer zerstörerischen Wirkung auf die stratosphärische Ozonschicht) wich die Industrie auf die chemisch nahe verwandte Gruppe der HFKW aus, welche zwar keine ozonschädigenden Eigenschaften mehr, dafür aber wie (H)FCKW extrem hohe Wirksamkeit als Treibhausgase (GWP_{100} in der Größenordnung 10^3) aufweisen.

Die österreichische HFKW-FKW-SF6-Verordnung, BGBl. II 447/2002 igF, verbietet zwar die Herstellung und die Vermarktung der meisten HFKW-geschäumten Hartschaumstoffe, erlaubt aber einige Ausnahmen:

- *Platten mit Dicken über 8 cm dürfen weiter mit bestimmten HFKW (solchen mit einem GWP_{100} < 300) geschäumt werden.*
- *Die Landeshauptleute können im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (österreichweit gültige) Ausnahmegenehmigungen erteilen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.*

HFKW-Verordnung 2002. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 447/2002 über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid. Wien, 10.12.2002

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020B + Verbot von Phthalaten ÖKO

Verbot von Phthalaten

Phthalsäureester (Phthalate) sind als Bestandteil ausgeschlossen.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, wobei die Bestätigung ausdrücklich auch alle Rohstoffe (insbes. das Bindemittel) mit umfassen muss

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Acryldichtstoffe
- Dichtstoffe auf MS-Hybrid-Basis
- PU-Dichtstoffe

Erläuterung

Phthalsäureester (Phthalate) werden in Kleb- und Dichtmassen auf Acrylat- oder MS-Hybrid-Basis als Weichmacher eingesetzt. Diese Stoffe stehen unter Verdacht auf hormonähnliche bzw. reproduktionstoxische (fruchtbarkeitsschädigende) Wirkung, welche bereits in kleinsten Konzentrationen von Relevanz ist. Bei einigen Phthalaten ist diese Wirkung bereits nachgewiesen, sie wurden als Bestandteil von Kinderspielzeug bereits durch die Richtlinie RL 2005/84/EG verboten, aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist die Vermeidung der gesamten Stoffgruppe wesentlich.

Richtlinie 2005/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln) (ABl. L 344 vom 27.12.2005, S. 40)

Phthalsäureester:

Abkürzung	*Bezeichnung*	*CAS-Nummer*
BBP	*Benzylbutylphthalat*	*85-68-7*
BEEP	*Bis(2-ethoxyethyl)phthalat*	*605-54-9*
BMPP	*Bis(4-ethyl-2-pentyl)phthalat*	*146-50-9*
DAP	*Diallylphthalat*	*131-17-9*
DBEP	*Dibenzylphthalat*	*523-31-9*
DBP	*Dibutylphthalat*	*84-74-2*
DCHP	*Dicyclohexylphthalat*	*84-61-7*
DEHP	*Bis(2-ethylhexyl)phthalat*	*117-81-7*
DEP	*Diethylphthalat*	*84-66-2*
DHNUP	*Di-C7-11 short-chain alkyl phthalates*	*68515-42-4*
DHP	*Di-n-heptylphthalat*	*3648-21-3*
DNHP	*Di-n-hexylphthalat*	*84-75-3*
DIHxP	*Diisohexylphthalat*	*146-50-9*
DIBP	*Diisobutylphthalat*	*84-69-5*
DIDP	*Diisodecylphthalat*	*26761-40-0* *68515-49-1*
DIHpP	*Diisoheptylphthalat*	*71888-89-6*
DINP	*Diisononylphthalat*	*28553-12-0* *68515-48-0*
DIOP	*Diisooctylphthalat*	*27554-26-3*
DIPP	*Di-isopentyl phthalat*	*605-50-5*
	Diisopentylphthalat (verzweigt und linear)	*84777-06-0*
DMEP	*Bis(2-methoxyethyl)-phthalat*	*117-82-8*
DMP	*Dimethylphthalat*	*131-11-3*
DNOP	*Di-n-octyl phthalat*	*117-84-0*
DNP	*Di-n-nonyl phthalat*	*84-76-4*
DNPP	*Di-n-pentylphthalat*	*131-18-0*
DPrP	*Dipropylphthalat*	*131-16-8*

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020C + Verbot von Oximen und Aminen ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Verbot von Oximen und Aminen

Oxim- und aminvernetzende Silikone dürfen nicht zur Anwendung kommen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Silikondichtstoffe

Erläuterung

Die gefährlichsten bei Kondensationsreaktionen aus Silikonen freigesetzten Stoffe sind n-Butanonoxim (u. a. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung, sensibilisierende Eigenschaften) sowie Amine. Erstere werden aus sogenannten oxim-(neutral)vernetzenden, zweitere aus amin-(basisch)vernetzenden Silikonen freigesetzt. Alternative bei Neutralsilikonen sind alkoholvernetzende Systeme, welche in diesen Konzentrationen wenig bedenkliche Alkohole (Ethanol oder Methanol) freisetzen sowie sauer/acetat/essigvernetzende Systeme (im Sanitärbereich Standard), welche geringe Mengen Essigsäure freisetzen. Bei MSHybrid-Polymeren werden ebenfalls geringe Mengen Alkohole (unbedenklich) freigesetzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020D + Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe ÖKO

Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe

Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbeläge sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Laut Definition der Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) für VOC haben flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe einen Anfangssiedepunkt von höchstens 250°C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert.

Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Gemische gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Als aromatische Kohlenwasserstoffe bezeichnet man die Abkömmlinge von Benzol. Aromaten wie Toluol, Ethylbenzol oder Xylole werden hauptsächlich in Nitro- und Kunstharzlacken als Verdünner eingesetzt. Auch bestimmte Dispersionskleber für Bodenbeläge können aromatische Lösemittel enthalten. Aromaten werden als besonders gesundheitsgefährdende flüchtige organische Verbindungen (VOC) eingeschätzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020E + Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen ÖKO

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen

Zinnorganische Verbindungen sind in Produkten auf Basis von Silikonen oder MS-Hybriden ausschließlich als Katalysator in Konzentrationen von max. 0,1 Gewichtsprozent (1000 ppm) zulässig.Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. der Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Silikondichtstoffe
- Dichtstoffe auf MS-Hybrid-Basis

Erläuterung

Zinnorganische Verbindungen (auch als organische Zinnverbindungen bzw. Organozinnverbindungen bezeichnet) gelten als eine Gruppe der giftigsten Chemikalien, die der Mensch bewusst in den Verkehr gebracht hat. Technisch wichtige Untergruppen sind Monobutylzinn-Verbindungen (MBT), Dibutylzinn-Verbindungen (DBT), Tributylzinn-Verbindungen (TBT), Dioctylzinn-Verbindungen und Triphenylzinn-Verbindungen (TPT). Die größte Menge der weltweit produzierten zinnorganischen Verbindungen wird als Stabilisator in PVC eingesetzt. Darüber hinaus werden sie als Antifoulingfarben für Unterwasseranstriche bei Schiffen, Pflanzenschutzmittel, Konservierungsstoff in Farben und Dichtungsmassen, Holzschutzmittel und Desinfektionsmittel für Textilien, Leder und Papier verwendet. In den meisten Dichtmassen auf Silikonbasis sind sie in geringen Mengen (im ppm-Bereich) als Katalysator enthalten, in manchen zusätzlich als Biozid. In letzterem Fall sind sie in wesentlich höheren Konzentrationen enthalten, die eine Anführung im Sicherheitsdatenblatt erzwingt. Einige häufig eingesetzte zinnorganische Verbindungen sind entweder bereits als PBT (persistente, bioakkumulierende, toxische) Stoffe bestätigt oder aber in entsprechender Prüfung.
In tierexperimentellen Kurz- und Langzeit-Untersuchungen sind verschiedene Wirkungen zinnorganischer Verbindungen, insbesondere von TBT-Verbindungen, beschrieben worden, darunter Wirkungen auf die Leber, das hämatologische und endokrine System sowie endokrine (hormonähnliche) Wirkungen, die auch erhöhte Tumoranfälligkeit nach sich ziehen können. Da vor allem die ökotoxischen Wirkungen von zinnorganischen Verbindungen in aquatischen Ökosystemen besonders kritisch zu bewerten sind, sind sie als Hauptschadstoffe explizit in Anhang VIII der Richtlinie 2000/60/EG (Wasser-Rahmenrichtlinie) angeführt und in Antifoulings bereits seit 1990 gesetzlich verboten. (BGBl. 230/1990).

Referenzen:

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin: Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Hintergrundinformationen, Quellen

2000/60/EG

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

BgVV 2000 BgVV

(Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin), Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000)

BMUJF 1990

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla 2001

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020F + Verbot von PVC ÖKO

Verbot von PVC

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Kunststoffrahmen
- Kunststofffenster
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020G + Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen ÖKO

Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen

Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Kunststoffrahmen
- Kunststofffenster
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher
- Dichtstoffe

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.		Positionsstichwort	EH
730020H	**+**	**VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dichtmassen**	ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dichtmassen

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) von Dichtmassen darf maximal 5 Gewichtsprozent betragen, davon nicht mehr als 1 Gewichtsprozent SVOC. In beiden Fällen darf der Gesamtgehalt von VOC und SVOC mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) 0,05 Gewichtsprozent (500 ppm) nicht übersteigen. Reaktiv während des Aushärtens entstehende flüchtige Stoffe sind mit dem stöchiometrisch maximalen Ausmaß mit einzurechnen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Elastische Dichtmassen können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Mono- und Oligomeren flüchtige (VOC) und schwerflüchtige (SVOC) organische Verbindungen sowie Stoffe, die während des Aushärtens aufgrund von sogenannten Kondensationsreaktionen freigesetzt werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020I	**+**	**Grenzwerte für Biozide**	ÖKO

Grenzwerte für Biozide

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten.

Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde,
  UND
- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamat (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Acryldichtstoffe
- PU-Dichtstoffe

Erläuterung

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020J + Vermeidung von fungiziden Wirkstoffen in Dichtmassen ÖKO

Vermeidung von fungiziden Wirkstoffen in Dichtmassen

Dichtmassen dürfen keine fungiziden Wirkstoffe enthalten. Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Fungizide sind Mittel gegen Pilze, welche den Schimmelbefall von Dichtmassen verhindern sollen.
Die Anwendung von Fungiziden bringt meist auch ein gewisses Risiko für die Anwenderin bzw. den Anwender, für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung eines Fungizids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist. Außerhalb des Sanitärbereichs mit erhöhter Feuchtebelastung kann auf einen erhöhten Pilzschutz verzichtet werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020K + Verbot von Holzschutzmitteln ÖKO

Verbot von Holzschutzmitteln

Produkte aus Holz- und Holzwerkstoffen dürfen nicht mit Holzschutzmitteln behandelt werden.

Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Bauholz, unverleimt
- Latten, Leisten, Bretter, Kanthölzer, Rundstäbe
- Bauschnittholz

Erläuterung

Holzschutzmittel sind Wirkstoffe oder wirkstoffhaltige Gemische, welche Holz oder Holzwerkstoffe vor dem Befall mit holzzerstörenden oder die Holzqualität beeinträchtigenden Organismen schützen sollen. Holzschutzmittel fallen unter den Geltungsbereich der Biozidgesetzgebung auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung).

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozides sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist.

Der Einsatz von Holzschutzmitteln kann durch zahlreiche logistische, planerische, konstruktive oder bauphysikalische Möglichkeiten vermieden werden.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020L + Verbot von kritischen Flammschutzmitteln ÖKO

Verbot von kritischen Flammschutzmitteln

Produkte, die eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden:

- bromierte Diphenylether
- kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8)
- halogenierte Phosphorsäureester
- Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7)
- Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Besonders kritische Flammschutzmittel sind die in der EU noch zugelassenen halogenorganischen Verbindungen: halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane, bromierte Diphenylether, Tetrabrombisphenol A, kurzkettige Chlorparaffine C10-13 und halogenierte Phosphorsäureester.

- *Halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane sind besonders umweltgefährliche Substanzen und daher in Österreich und in der Schweiz bereits verboten.*
- *Viele bromierte Flammschutzmittel sind in der Umwelt nur schwer abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung bilden sie korrosive Rauchgase, die hochgiftige bromierte Dioxine und Furane enthalten können.*
- *Die drei am häufigsten verwendeten bromierten Flammschutzmittel sind Tetrabrombisphenol A (TBBPA), Decabromdiphenylether (DecaBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD). Alle drei Chemikalien sind in der entlegenen Polarregion und der Muttermilch nachweisbar. Darüber hinaus sind sie in unterschiedlichem Maß giftig für Gewässerorganismen und haben möglicherweise langfristig schädliche Wirkungen auf Mensch oder Umwelt. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt, diese Stoffe nicht mehr einzusetzen.*
- *Bromierte Diphenylether gelten als ausgesprochen gesundheits- (Krebs erzeugend) und umweltschädlich. Sie machen im deutschsprachigen Raum nur noch einen geringen Anteil im Flammschutzmittel-Markt aus. In Europa und insbesondere auf dem asiatischen und dem amerikanischen Markt ist dieser Trend allerdings deutlich weniger ausgeprägt. Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Schluss, dass der wichtigste Vertreter der bromierten Diphenylether (Decabromdiphenylether) aufgrund seiner Persistenz in Sedimenten, Raumluft und Außenluft substituiert werden sollte.*
- *Tetrabrombisphenol A ist nicht als toxisch für den Menschen eingestuft, wohl aber für Gewässerorganismen. Darüber hinaus ist der Stoff in der Umwelt sehr persistent und wird in Organismen an der Spitze der Nahrungskette in geringen Konzentrationen gefunden. In Europa ließ er sich beispielsweise in Falkengewebe und in Raubvogeleiern aus*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Grönland sowie in menschlicher Muttermilch nachweisen. Auch bei TBBPA kann das enthaltene Brom im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung zur Dioxin- und Furanbildung beitragen.
- *Kurzkettige Chlorparaffine sind gemäß EU als umweltgefährlich und krebsverdächtig (K3) eingestuft.*
- *Halogenierte Phosphorsäureester sind z.T. reproduktionstoxisch, krebserzeugend und neurotoxisch. Wichtigster Vertreter ist heute das TCPP (Tris(chlorpropyl)phosphat). Für TCPP liegen Hinweise auf Mutagenität vor und es besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.*
- *im Brandfall entstehen besonders toxische Substanzen, u.a. Dioxine und Furane.*

Hintergrundinformationen, Quellen

Zwiener 2006

Zwiener, G; Mötzl, H.: Ökologisches Baustofflexikon (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020M + Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion

Holz und Holzwerkstoffe dürfen keine Tropenhölzer aus nicht nachhaltiger Produktion enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass die angebotenen Produkte keine Tropenhölzer enthalten.

Enthält das Erzeugnis eine Tropenholzart, ist gemäß den Kriterien des Forest Stewardship Council, angewendet auf die gesamte Verarbeitungskette bis zum Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, zu bestätigen, dass es sich um Hölzer aus nachhaltiger Produktion handelt. Dies ist nach der Lieferung mittels Lieferschein und Rechnung nachzuweisen.

Folgende Zertifikate werden anerkannt (CoC...chain of custody):

- FSC pure - CoC
- FSC-mixed (70-100 %) - CoC
- FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Massivholzplatten
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)
- Bauholz, unverleimt
- Latten, Leisten, Bretter, Kanthölzer, Rundstäbe
- Bauschnittholz

Erläuterung

Tropenhölzer stammen aus den tropischen und subtropischen Wäldern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mehr als die Hälfte der natürlichen Tropenwaldfläche ist bereits verloren und nach wie vor werden jährlich rund 16 Millionen Hektar Tropenwald durch Raubbau vernichtet, das ist zweimal Österreichs Landesfläche. Nach Schätzungen des World Wildlife Fund (WWF) sterben bei der gegenwärtigen Zerstörungsrate der Regenwälder jedes Jahr über 17.000 Arten aus - jeden Tag mehr als 50. Stirbt eine Art aus, so kann das wegen der starken Abhängigkeiten untereinander auch das Ende für viele andere Arten sein. Auch als Plantagenholz bezeichnetes Holz stammt oft von gerodeten Tropenwaldflächen.

Tropenholz kann sich in einer Vielzahl von Bauprodukten finden, von Fenstern und Türen über Sockelleisten, Handläufen,

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Türstaffeln, Parkettböden, Furnieren für Möbel und Türen bis hin zu Holzanwendungen im Außenbereich für z.B. Terrassenböden usw.

Ziel ist die Verwendung von regional verfügbarem Holz und die Vermeidung von Tropenhölzern aus Raubbau. Bei Einsatz von Holz aus den Tropen ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder durch die Zertifizierung von Wäldern bzw. von Produkten aus diesen Wäldern sicherzustellen. Damit ist üblicherweise Folgendes gemeint:

- *der Erhalt des Waldes in seiner natürlichen Vielfalt und Dynamik*
- *der Verzicht auf Pestizideinsatz und Kahlschläge*

Das Waldzertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist unter diesen Gesichtspunkten die mit Abstand aussagekräftigste und seriöseste Kennzeichnung für nachhaltige Forstwirtschaft, vor allem für tropische Hölzer.

Wegen der internationalen Handelsverflechtungen muss jedes glaubwürdige Zertifizierungssystem die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachvollziehbar machen. Diese Verarbeitungskette heißt „Chain of Custody“ (CoC).

Durch eine FSC-CoC-Zertifizierung wird für die Kundin bzw. den Kunden sichergestellt, dass Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen als FSC-zertifiziert nur dann in den Handel gelangen, wenn sie aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020N + Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern

Die Produkte dürfen ausschließlich Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in der Fassung 2002 zur „Nachhaltigkeit“ enthalten.Nachweis:

- Bestätigung der Lieferantin bzw. des Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (inkl. Lieferschein und Rechnung), dass sie/er nachhaltig gewonnenes Holz liefert und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70 - 100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Massivholzplatten
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)
- Bauholz, unverleimt
- Latten, Leisten, Bretter, Kanthölzer, Rundstäbe
- Bauschnittholz

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020O + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6 - C16 (TVOC - ohne Essigsäure)	300 µg/m³
Essigsäure	600 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16 - C22 (TSVOC)	100 µg/m³

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:
Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinie RL0200ff für Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen für beschichtete Holzwerkstoffe (Richtlinie UZ 07 „Holz und Holzwerkstoffe“)
- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Massivholzplatten
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Erläuterung

Holzwerkstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Formaldehyd (sofern formaldehydhaltige Bindemittel eingesetzt werden) flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC und SVOC) wie Aldehyde, Terpene aus Holzinhaltsstoffen sowie kurzkettige Carbonsäuren, insbesondere Essigsäure und Ameisensäure.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020P + Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe ÖKO

Formaldehyd-Grenzwerte für Holzwerkstoffe

Holz und Holzwerkstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Formaldehyd	0,05 ppm

Für unverleimte, unbehandelte Vollholzprodukte (z.B.: Diagonalschalung aus Brettern) und anorganisch gebundene Holzwerkstoffe gilt das Kriterium ohne Nachweis als erfüllt.

Nachweis:

Es werden Prüfberichte einer akkreditierten Prüfstelle gemäß der folgenden Normen anerkannt:

- ÖNORM EN ISO 16000 -3,-6,-9,-11. Die Ausführungsbestimmungen der Prüfung richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holz und Holzwerkstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffe ist eine Raumbeladung von ≥ 0,4 m^2/m^3 anzuwenden.
- ÖNORM EN 717-1 bzw. der Formaldehydverordnung in Verbindung mit Punkt 1 des zugehörigen Durchführungserlasses
- CEN/TS 16516 Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft
- Grundsätze des DIBt zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, basierend auf der Norm DIN (bzw. ÖNORM) EN ISO 16000-9

Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Für homogene Platten kann ein Prüfbericht für eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn die Produktionsbedingungen ansonsten dieselben sind. Für nicht-homogene Platten (gepresste Platten wie OSB, MDF, HDF, poröse Holzfaserplatten etc.) kann an Stelle eines Prüfberichtes für die ausgeschriebene Plattenstärke, jeweils ein Prüfbericht über eine dünnere und eine dickere Platte vorgelegt werden, wenn garantiert wird, dass ansonsten dieselben Produktionsbedingungen herrschen.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 07 "Holz und Holzwerkstoffe")
- Blauer Engel für Holzwerkstoffe (Richtlinie DE-UZ 76 Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau)
- Blauer Engel für Paneele und Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen (Richtlinie DE-UZ 176 Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für den Innenausbau)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Massivholzplatten
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)

Erläuterung

Formaldehyd ist einer der bekanntesten Schadstoffe. Er wirkt reizend auf die Schleimhäute und kann zu Unwohlsein, Atembeschwerden und Kopfschmerzen führen. Laut MAK-Werte-Liste (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) ist Formaldehyd als krebserregend für den Menschen eingestuft.

Holzwerkstoffe dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie in der Luft eines Prüfraums nach 28 Tagen unter vorgegebenen Randbedingungen eine Ausgleichskonzentration von 0,1 ppm Formaldehyd unterschreiten (E1). Bei großflächiger Verlegung, hoher Luftfeuchte und niedrigem Luftwechsel ist aber auch bei Verwendung von E1-Holzwerkstoffen die Einhaltung des Richtwerts von 0,1 ppm in realen Innenräumen nicht immer gewährleistet. Da der Geruchsschwellenwert bei 0,05 bis 0,1 ppm liegt und neurophysiologische Effekte wie Kopfschmerzen, Sehstörungen, Schwindelgefühle schon ab 0,05 ppm auftreten können, wird von Verbraucherorganisationen und Umweltzeichenprogrammen ein Grenzwert von 0,05 ppm oder niedriger als sinnvoll erachtet.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020Q + Verbot von SVHC ÖKO

Verbot von SVHC

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die Kandidatenliste (REACH, Anhang XIV) aufgenommen wurden, dürfen im verkaufsfertigen Endprodukt nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

SVHC (substances of very high concern, dt. „besonders besorgniserregende Stoffe“) sind chemische Verbindungen, die laut dem europäischen Chemikalienrecht (REACH (EG/1907/2006)) schwerwiegende und oft irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können. Ihre Verwendung ist prinzipiell unerwünscht. Langfristiges Ziel ist es, diese Stoffe gänzlich aus dem Umlauf in Europa auszuschleusen.

SVHC sind alle Stoffe, die entweder bereits auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (lt. Anhang XIV der REACH-Verordnung) stehen, oder in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) aufgenommen worden sind.

Diese Stoffe wurden zumindest nach einem der folgenden Artikel der REACH-Verordnung klassifiziert:

- *57a: als kanzerogen (Gefahrenklasse Kanzerogenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57b: als mutagen (Gefahrenklasse Keimzellmutagenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57c: als reproduktionstoxisch (Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57d: als persistent (schwer abbaubar), bioakkumulativ (im Organismus anreichernd) und toxisch (PBT) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57e: als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57f: es liegt ein wissenschaftlicher Beweis für eine andere ernsthafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vor. Zum Beispiel: Neurotoxizität oder endokrine Disruptoren.*

Nicht jeder Stoff, der nach der CLP mit einer oder mehreren dieser Eigenschaften gekennzeichnet werden muss, ist

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

automatisch ein SVHC.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020R + Verbot von akut toxischen Stoffen ÖKO

Verbot von akut toxischen Stoffen

Es dürfen keine Stoffe enthalten sein, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen:

CLP Einstufung	Gefahrenhinweis
Akute Toxizität, Kategorie 1	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 2	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301 (oral) H311 (dermal) H331 (inhal.)

Als Grenzwert werden Gehalte je Stoff bis zu 0,1 Gewichtsprozent akzeptiert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Stoffe, die bei Verschlucken (oral), Einatmen (inhalativ) oder durch Resorption über die Haut (dermal) lebensgefährlich oder giftig sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020S + Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ÖKO

Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Mindestens 50 % des Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Nachweis:

- Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
-
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70-100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
  - andere gleichwertige Nachweise

- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk, kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.

- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Spanplatten (kunstharzgebunden)
- Massivholzplatten
- Stabsperrholzplatten (Tischlerplatten)
- Bauholz, unverleimt
- Latten, Leisten, Bretter, Kanthölzer, Rundstäbe
- Bauschnittholz

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020T + Grenzwerte für KMR-Stoffe ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausgenommen Titandioxid (CAS 13463-67-7), wenn das Produkt als flüssiges Gemisch in Verkehr gebracht wird, da sich die Einstufung von Titandioxid nur auf einatembare Stäube (pulverförmig) bezieht.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

730020U + Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe ÖKO

Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe

Stoffe, die als gewässergefährdend nach CLP-Verordnung 1272/2008 (siehe Tabelle) eingestuft sind, dürfen in Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400	≤ 1

LGPosNr.	Positionsstichwort				EH
	Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410	≤ 1	
	Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411	≤ 1	

Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozenten zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Chemikalien, die mögliche Gefahren für die Umwelt mit sich bringen, werden als "umweltgefährlich" bezeichnet. In der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), die schrittweise die RL 67/548/EWG (für Stoffe) und RL 1999/45/EG (für Zubereitungen) ersetzt hat, wird die Gefahrenbezeichnung „umweltgefährlich“ durch die Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ und die zusätzliche Gefahrenklasse „Die Ozonschicht schädigend“ ersetzt. Zu diesen beiden Gefahrenklassen zählen z. B. Substanzen, die die Ozonschicht zerstören, besonders schwer abbaubar oder für Wasserorganismen schädlich sind. Aufgrund ihrer Gefahren für die Umwelt müssen unter anderem Treibstoffe, manche Lösungsmittel, Lacke und verschiedene Holzschutz- und Desinfektionsmittel gekennzeichnet werden. Auch Naturstoffe wie z. B. Limonen, das als Bestandteil von Orangenöl vorliegt, können als „umweltgefährlich“ bzw. „gewässergefährdend“ eingestuft sein.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=73

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

7310 Einfachfenster aus Kunststoff

731001 Einfachfenster aus Kunststoff mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

- mit Standard-Fensteranschluss

731001A Einfachfenster K.st.m.Standard-Fensteranschluss **Stk**

Skizze Nr. _____

Blindstöcke (ja/nein): _____

Baurichtmaß (cm): _____

Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): _____

Beschläge (z.B. DK): _____

Art der Verglasung (z.B. 2- oder 3-fach): _____

Farbe: _____

Eigenschaften:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: _____

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: _____

bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _____

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: _____

Kommentar:

Die Beanspruchung (kN/m²) der Windlast gemäß ÖNORM B 5300 ist frei zu formulieren.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011 Aufzahlung (Az) auf Einfachfenster aus Kunststoff (K.st.) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

731011A Az Einfachfenster K.st.MIG f.Fries **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit höherem Sockelprofil (Fries).

Frieshöhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011B Az Einfachfenster K.st.MIG f.Fries doppelt **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit doppeltem Fries (bei Balkontüren).

Frieshöhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011C Az Einfachfenster K.st.MIG f.Sonneschutzgl.reflekt. **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit reflektierenden Scheiben, metallbedampft.

Lichtdurchlässigkeit: _____

weitere Angaben: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011D Az Einfachfenster K.st.MIG f.Sonneschutzgl.absorb. **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit absorbierenden Scheiben.

Lichtdurchlässigkeit: _____

weitere Angaben: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011E Az Einfachfenster K.st.MIG f.Spr.vert./horiz.im Glas **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen oder horizontalen Sprossen.

- im Scheibenzwischenraum
- bis 1 m lang

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011F **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Spr/K.vert./horiz.im Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen und horizontale Sprossen, einschließlich Sprossenkreuz (K).

- im Scheibenzwischenraum
- bis 1 m lang

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011G **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Spr.vert./horiz.auf Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen oder horizontalen Sprossen.

- beidseitig, auf das Glas geklebt, einschließlich Abstandhalter im Zwischenraum

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011H **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Spr/K.vert./horiz.auf Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen und horizontalen Sprossen, einschließlich Sprossenkreuz (K).

- beidseitig, auf das Glas geklebt, einschließlich Abstandhalter im Zwischenraum

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011I **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Öffnungsbegrenzung** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Öffnungsbegrenzung für Drehstellung mit stufenloser Bremse bis 90 Grad, Endfeststellung an der Unterseite der Flügel in die Beschlagsnut eingebaut.

Mindestlänge des Öffnungsbegrenzers: 20 cm

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011J **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Drehsperre** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Drehsperre (Kindersicherung).

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011K **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Gestänge f.Oberlichten 2m** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für ein Gestänge zur Öffnung von Oberlichten mit Kippbeschlag, mit Handhebel und Reinigungsschere.

Mit einem einfachen Gestänge bis 2 m Länge.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011L **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Fenstergriff m.Rosette** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Fenstergriff mit Rosette.

Material, Type, Farbe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011M **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Scheibenaufbau** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Scheibenaufbau: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011N **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Scheibenabstand** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Scheibenabstand/Scheibenzwischenraum: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011O **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Mindestschalldämmmaß** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für ein bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011P **Az Einfachfenster K.st.MIG f.Wärmedurchgangskoeffizient** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen höchstzulässigen Wärmedurchgangskoeffizient des Glases (Ug-Wert) in W/m^{2}K: _____

Randabstandhalter (z.B. Edelstahl): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

731011Q **Az Einfachfenster K.st.MIG f.einbruchhemmend** **Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Betrifft Position(en): _____	
	Für eine Ausführung, einbruchhemmend (Widerstandsklasse RC): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
731011R	**Az Einfachfenster K.st.MIG f.Strahlenschutz**	**Stk**
	Betrifft Position(en): _____	
	Für Maßnahmen zum Strahlenschutz: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
731011S	**Az Einfachfenster K.st.MIG f.Innenjalousien**	**Stk**
	Betrifft Position(en): _____	
	Für Innenjalousien (Beschreibung): _____	
	Abmessungen (cm): _____	
	Antrieb: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
731011T	**Az Einfachfenster K.st.MIG f.Absturzsicherung**	**Stk**
	Betrifft Position(en): _____	
	Für Maßnahmen gegen Absturz: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	
731011Y	**Az Einfachfenster K.st.MIG f.Sonstiges**	**Stk**
	Betrifft Position(en): _____	
	Sonstiges: _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*	
	Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.	

7330 Verbundfenster aus Kunststoff

Verbundfenster:

Das Flügelprofil besteht aus einem Kunststoff-Profil und einem Kunststoff-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

733001 Verbundfenster aus Kunststoff, Innenflügel mit Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.

- mit Standard-Fensteranschluss

733001A	**Verbundfenster K.st.m.Standard-Fensteranschluss**	**Stk**
	Skizze Nr. _____	
	Blindstöcke (ja/nein): _____	
	Baurichtmaß (cm): _____	
	Flügelausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): _____	
	Beschläge (z.B. DK): _____	
	Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): _____	

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): _____

Farbe: _____

Eigenschaften:

Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: _____

höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: _____

bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _____

Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: _____

Kommentar:

Die Beanspruchung (kN/m²) der Windlast gemäß ÖNORM B 5300 ist frei zu formulieren.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011 Aufzahlung (Az) auf Verbundfenster aus Kunststoff (K.st.) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

733011A Az Verbundfenster K.st.MIG f.Fries **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit einem breiteren Fries.

Frieshöhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011B Az Verbundfenster K.st.MIG f.Fries doppelt **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit doppeltem Fries (bei Balkontüren).

Frieshöhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011C Az Verbundfenster K.st.MIG f.Sonneschutzgl.reflekt. **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit reflektierenden Scheiben, metallbedampft.

Lichtdurchlässigkeit: _____

weitere Angaben: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011D Az Verbundfenster K.st.MIG f.Sonneschutzgl.absorb. **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit absorbierenden Scheiben.

Lichtdurchlässigkeit: _____

weitere Angaben: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011E Az Verbundfenster K.st.MIG f.Spr.vert./horiz.im Glas **Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen oder horizontalen Sprossen.

- im Scheibenzwischenraum
- bis 1 m lang

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011F **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Spr/K.vert./horiz.im Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen und horizontale Sprossen, einschließlich Sprossenkreuz (K).

- im Scheibenzwischenraum
- bis 1 m lang

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011G **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Spr.vert./horiz.auf Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen oder horizontalen Sprossen am Außenflügel.

- beidseitig, auf das Glas geklebt

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011H **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Spr/K.vert./horiz.auf Glas** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung mit vertikalen und horizontalen Sprossen, einschließlich Sprossenkreuz (K) am Außenflügel.

- beidseitig, auf das Glas geklebt

Abgerechnet wird je Fensterflügel.

Sprossen (Art/Dimension): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011I **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Öffnungsbegrenzung** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Öffnungsbegrenzung für Drehstellung mit stufenloser Bremse bis 90 Grad, Endfeststellung an der Unterseite der Flügel in die Beschlagsnut eingebaut.

Mindestlänge des Öffnungsbegrenzers: 20 cm

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011J **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Drehsperre** **Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Betrifft Position(en): _____

Für eine Drehsperre (Kindersicherung).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011K **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Gestänge f.Oberlichten 2m** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für ein Gestänge zur Öffnung von Oberlichten mit Kippbeschlag, mit Handhebel und Reinigungsschere.

Mit einem einfachen Gestänge bis 2 m Länge.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011L **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Fenstergriff m.Rosette** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Fenstergriff mit Rosette.

Material, Type, Farbe: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011M **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Scheibenaufbau** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Scheibenaufbau: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011N **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Scheibenabstand** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen Scheibenabstand/Scheibenzwischenraum: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011O **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Mindestschalldämmmaß** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für ein bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011P **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Wärmedurchgangskoeffizient** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für einen höchstzulässigen Wärmedurchgangskoeffizient des Glases (Ug-Wert) in W/m^{2}K: _____

Randabstandhalter (z.B. Edelstahl): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

733011Q **Az Verbundfenster K.st.MIG f.einbruchhemmend** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für eine Ausführung, einbruchhemmend (Widerstandsklasse RC): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011R **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Strahlenschutz** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für Maßnahmen zum Strahlenschutz: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011S **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Behang** **Stk**

Der Sonnenschutz ist zwischen äußerer Verbundscheibe und dem innen liegenden Isolierglas angeordnet.

Betrifft Position(en): _____

Für Behang (Beschreibung): _____

Abmessungen (cm): _____

Antrieb: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011T **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Absturzsicherung** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Für Maßnahmen gegen Absturz: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

733011Y **Az Verbundfenster K.st.MIG f.Sonstiges** **Stk**

Betrifft Position(en): _____

Sonstiges: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde gesperrt*

Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid) werden aufgrund der vielfältigen ökologischen Nachteile im Zuge ihres Lebenszyklus im Regelfall in ökologisch orientierten Leistungsverzeichnissen vermieden.

7350 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

1. Außenfensterbänke aus Aluminium:

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

Kommentar:

Literaturhinweise (z.B.):

Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.

735001 Türfeststeller.

735001A Türfeststeller Fußbedienung **Stk**

Mit Fußbedienung: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

735002 Bewegliche Abschlüsse (z.B. Abschattungen, Jalousien; Raffstore, Rollläden).

735002A Bewegliche Anschlüsse **Stk**

Beschreibung: _____

Abmessungen: _____

Antrieb: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

735011 Innenfensterbank aus Holz.

- Oberfläche fertig beschichtet
- die Kanten abgerundet
- bis zu einer Einzellänge von 2,5 m

735011A Innenfensterbank Holz **m**

Holzart: _____

Dicke: _____

Anleimer: _____

Breite: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

735014 Innenfensterbank profiliert, aus beidseitig melaminharzbeschichteten Spanplatten.

- mindestens 17 mm dick
- Vorderkante mindestens 40 mm dick und abgerundet

Im Positionsstichwort ist die Breite (mm) angegeben.

735014A Innenfensterbank melaminharzbeschichtet_____ **m**

Farbe oder Dekor nach Standardkollektion.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

735025 Außenfensterbänke aus Aluminium.

735025A Außenfensterbank Aluminium **m**

Auf vom AG vorbereitetem Untergrund, einschließlich Abdichten zum Fenster.

Abkantung (Vorderansicht) (mm): _____

Ausladung (Profilbreite) (mm): _____

Oberfläche (eloxiert, pulverbeschichtet): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

735025B Seitlicher Abschluss Außenfensterbank Aluminium **Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Seitliche Abschlüsse für Außenfensterbänken aus Aluminium, ohne Unterschied, ob für verputzte Leibungen oder für Sichtbeton. Abgerechnet wird je Stück Abschluss. Abkantung (Vorderansicht) (mm): _____ Ausladung (Profilbreite) (mm): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
735029	Stoßverbindung für Außenfensterbänke aus Aluminium mit abgedeckter Stoßfuge. Beschichtungsart und Farbe entsprechend den Außenfensterbänken.	
735029A	**Außenfensterbank-Stoßverbindung** Ausladung (Profilbreite) (mm): _____	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
735036	Aufzahlung (Az).	
735036A	**Az f.Fensterlüfter** Betrifft Position(en): _____ Für Fensterlüfter bzw. Lüftungsventile: _____ Luftwechsel für (m^3): _____	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
735036C	**Az f.Schalldämmlüfter** Betrifft Position(en): _____ Für Schalldämmlüfter. Länge: _____ bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: _____ höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient des Gehäuses (U-Wert) in W/m2K: _____ Luftwechsel für (m^3): _____ sonstige Anforderungen: _____	**Stk**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

7390 Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:
Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:
Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

Kommentar:

Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.

LB-Version: 22

739000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

739000A Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

LB-Version: 22

739001 Regiestunden.

739001A Regiestunde Facharbeiter **h**

Facharbeiter.

LB-Version: 22

739001B Regiestunde Hilfsarbeiter **h**

Hilfsarbeiter.

LB-Version: 22

739051 Materiallieferungen f.Regieleistungen **VE**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

LB-Version: 22